
Aktenzeichen

Verfasser/in

Wießner, Kevin

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

12.05.2021

öffentlich

Betreff

Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot auf der St 2223

Sachverhalt:

Auf Grund des Bestehens einer besonderen Gefahrenstelle im Bereich der Aumühle auf der St 2223, beantragt die ÖPD Stadtratsfraktion die Ausweitung der naheliegenden Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h und eines naheliegenden Überholverbotes bis über den Bereich der Aumühle Richtung Osten hinaus.

Für die Anordnung einer Beschränkung des fließenden Verkehrs wird eine Gefahrenlage vorausgesetzt, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Absätzen des § 45 genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigende Gefahrenlage ist dann gegeben, wenn alsbald mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermehrt Schadensfälle eintreten würden, wenn die Straßenverkehrsbehörde nicht tätig werden würde. Zur Einschätzung einer solchen Gefahrenlage dient in der Regel eine 5-Jahres-Rückschau hinsichtlich des Unfallgeschehens.

Eine Auswertung der Unfalldatenbank, für den Zeitraum vom 01.01.2010 – 31.10.2020, auf Höhe der Aumühle, über eine Strecke von 1000 m, hat folgendes Ergebnis aufgezeigt:

Auf den ersten Blick erscheint das Unfallgeschehen sehr hoch. Bei genauer Analyse der Unfälle auf Höhe der Einfahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen und zu den Schrebergärten war jedoch kein einziger „Abbiegeunfall“ zu verzeichnen. Es war ein einziger Unfall beim Einfahren in die Staatsstraße zu verzeichnen. Ein Pkw fuhr von Ansbach kommend zunächst Richtung Lichtenau um an der Einfahrt des landwirtschaftlichen Anwesens zu wenden. Beim Wiedereinfahren kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Fahrzeug welches in Richtung Ansbach fuhr. Es ist somit festzustellen, dass die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung und das Überholverbot keine Auswirkungen auf das Unfallgeschehen hätten.

Es wird nicht verkannt, dass es im angesprochenen Bereich immer wieder Kraftfahrer gibt welche vor allem nachts mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

Insgesamt gab es von 2019 bis November des vergangenen Jahres 194 Messungen mit 273 Verstößen. Mit einem Großgerät für Geschwindigkeitsmessungen wurde in den Jahren 2019 und 2020 zweimal gemessen. Einmal wurden 2.222 Fahrzeuge festgestellt, die Ahndungsquote betrug 1,22 %, bei der zweiten Messung wurden 1.860 Fahrzeuge gemessen, die Ahndungsquote betrug hier 1,77 %.

Aus Sicht der Polizei Ansbach stellen „Raser“ an dieser Stelle eine abstrakte Unfallgefahr dar. Mit einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die geforderten 80 km/h, würden zwischen 98 und 99 % aller Kraftfahrer die sich ja vorschriftsmäßig, „bestraft“. Dies wird als nicht verhältnismäßig angesehen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hat sich das staatliche Handeln zu richten.

Anlagen:

Antrag ÖDP